

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisterei 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Dienstzeiten Rathaus:

Das Rathaus ist auch weiterhin - trotz der verschärften Lage der Corona-Pandemie - regulär geöffnet!

Wir weisen jedoch auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses hin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Abfallkalender:

Restmüll	26.03.2021
Biomüll	05.03.2021
Papier	12.03.2021
Wert-Tonne	09.03.2021
Windel-Tonne	12.03.2021

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.abfall-tuttlingen.de>



©www.ctinart.com

Gemeinderatssitzung am Montag, 01.03.2021

Die für Montag, 01.03.2021 vorgesehene Gemeinderatssitzung musste leider krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für Montag, 22.03.2021 vorgesehen.

Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.



Amtliche Mitteilungen

Landratsamt Tuttlingen - Forstamt

Das Kreisforstamt informiert:

Bund unterstützt Waldeigentümer mit 100 Euro je Hektar

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen das dritte Jahr in Folge stark zugesetzt. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro auf den Weg gebracht.

Waldeigentümer mit einer Mindestwaldbesitzgröße von 1,0 ha können die Bundeswaldprämie beantragen. Die Bundesförderung soll private und kommunale Waldeigentümer dabei unterstützen, die derzeitigen Schäden zu mildern und die Bewirtschaftung ihrer Wälder langfristig und nachhaltig zu sichern. Voraussetzung ist neben der Mindestgröße von 1,0 ha eine Zertifizierung des Waldes nach PEFC oder FSC. Die Zertifizierung muss für den geförderten Wald 10 Jahre weiterbestehen.

Die Förderung kann nur vom Waldeigentümer selbst online unter www.bundeswaldpraemie.de beantragt werden. Es wird dringend empfohlen die Hinweise genau zu befolgen. Weitergehende Informationen finden sich in den FAQ. Folgende Nachweise müssen nach Antragseingang innerhalb von 10 Tagen eingereicht werden:

1. Aktueller Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)
2. Kopie des PEFC-Zertifikats
3. Rechnung des PEFC-Zertifikats
4. ggfls. Bescheinigung der Mitgliedschaft in einer FBG
5. De-minimis-Erklärung

Waldeigentümer, die Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) sind, können die Nachweise 2-4 bei der Geschäftsführung ihrer FBG anfragen und erhalten.

Waldeigentümer, die nicht Mitglied einer FBG und damit nicht über diese zertifiziert sind, müssen über ein eigenes Zertifikat verfügen. Möglichkeiten zur Erlangung eines Zertifikates werden auf den Internetseiten der gängigen Zertifizierungsanbieter beschrieben (z.B.: www.pefc.de oder www.fsc.org). Der Antrag muss spätestens am 31. Oktober 2021 eingereicht sein.

Bei dem Programm handelt es sich um eine reine Bundesförderung ohne Aufgabenübertragung an die Länder und Landkreise.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

06.03.2021

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4
78570 Mühlheim 07463/372

07.03.2021

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstraße 2 78532 Tuttlingen 07461/94680
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Die Bücherei Buchheim bleibt wegen der Corona-Pandemie leider auch den ganzen März über geschlossen.

Euer Büchereiteam
Christine Fritz und Gabi Hanreich

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.828.615
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.902.835
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-74.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-74.220
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-74.220
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.738.565
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.652.435
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	86.130
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.253.750
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.376.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-122.650
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-36.520
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	130.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-42.050
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	87.950
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	51.430

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 130.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 320 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 340 v. H. |

Buchheim, 18.01.2021
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.01.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung vom 18.01.2021 wurden am 17.02.2021 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom Freitag, den 05.03.2021 bis Montag, 15.03.2021** im Rathaus in 88637 Buchheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Buchheim, den 23.02.2021
Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



**Aus den
Schulen**

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/ Neuhausen ob Eck

Schüleranmeldung für die Klasse 5 des Schuljahres 2021/2022

Liebe Eltern der diesjährigen Viertklässler, die Corona-Pandemie wirkt sich nun auch auf die Anmeldung Ihres Kindes an einer der weiterführenden Schulen aus. Das Kultusministerium hat deshalb folgende weitergehenden Entscheidungen getroffen:

1. Der Anmeldezeitraum wurde verlängert, damit bei Präsenzanmeldungen eine zeitliche Entzerrung möglich ist. Anmeldungen sind demnach möglich **vom 8. März bis einschließlich 11. März 2021.**
2. Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr auch **per E-Mail, per Fax oder fernmündlich** erfolgen und muss nicht zwingend in Präsenz nachgeholt werden. Dies gilt auch für die schriftliche Anmeldung **per Postsendung oder Posteinwurf.**



Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschulempfehlung „Blatt 3“ im Original vorgelegt wird, denn sie ist nach § 5 Absatz 2 Satz 5 SchG Teil der Anmeldung.

Ebenfalls erforderlich ist die Vorlage des „Formulars für die Anmeldung“ (Blatt 4).

Wenn Sie Ihr Kind bei uns an der Grund- und Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen in Präsenz anmelden wollen, dann bitten wir Sie, mit uns einen Termin im oben genannten Zeitraum zu vereinbaren. Die Anwesenheit des Kindes ist dabei nicht erforderlich. Wenn Sie Ihr Kind per Mail, per Fax oder fernmündlich anmelden wollen, dann bitten wir Sie, uns die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung entweder per Post zuzusenden oder direkt in unseren Briefkasten einzuwerfen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung und das Sekretariat gerne zur Verfügung. Wenn Sie sich darüber hinaus über unsere Schule informieren möchten, besuchen Sie unsere Homepage unter www.gms-oberedonau.de.

Neben allgemeinen Informationen zur Schulart Gemeinschaftsschule finden Sie dort auch einen kurzen Film, der Ihnen Ein-

blicke in die Besonderheiten unserer Schule ermöglicht.

Wir freuen uns sehr, Ihr Kind im September 2021 bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen.

Unsere Kontaktdaten sind:

Grund- und Gemeinschaftsschule
Obere Donau Fridingen/Neuhausen
Spitalstr. 12
78567 Fridingen
Tel.: 07463/99510
Fax: 07463/995120
E-Mail: info@gms-oberedonau.de

gez. Otmar Zwick, Rektor

Realschule Mühlheim

Anmeldung der neuen Fünftklässler & digitale Schulvorstellung

Die Anmeldungen der nächstjährigen Fünftklässler sind von Montag, dem 08.03.21 bis Donnerstag, dem 11.03.21 möglich. Entsprechende Formulare stehen auf der Startseite der Homepage unter „Anmeldung Kl. 5“ zur Verfügung. Der detaillierte Ablauf der Anmeldung unter Coronabedingungen wird dort ausführlich erklärt. Bitte beachten Sie, dass eine verbindliche Anmeldung erst ab dem 08.03.21 möglich ist.

Um den neuen Fünftklässlern und ihren Eltern die Möglichkeit zu geben, die Realschule Mühlheim gemeinsam kennenzulernen, stellen wir unsere Schule auf der Homepage digital vor (<http://www.rsmuehlheim.de/2021/02/11/digitale-schulvorstellung-rsm/>). Dabei bekommt man nicht nur wichtige Informationen zu einzelnen Fächern und zu einzelnen Angeboten, sondern man kann unter anderem auch bei einem virtuellen Rundgang die Schule erkunden und alle Schulmitarbeiter zu Gesicht bekommen.



**Interessantes
und Wissenswertes**



Naturschutzzentrum Obere Donau/ Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur Admiral – Falter in Bewegung

Die warmen Tage der vergangenen Wochen fühlten sich schon fast wie Frühling an. Die Sonne lockte nicht nur uns Menschen aus den Häusern, auch die ersten Schmetterlinge ließen sich nach den kalten Wintertagen wieder in der Natur beobachten. Nur wenige unserer heimischen Schmetterlinge überwintern als Falter und können daher so früh im Jahr aktiv sein. Die bekanntesten Vertreter sind Zitronenfalter, Kleiner Fuchs

und Tagpfauenauge. Doch mittlerweile lässt sich auch eine weitere Schmetterlingsart um diese Jahreszeit beobachten: der Admiral.

Der Admiral ist ein auffälliger, großer Falter. Die Flügel sind auf der Oberseite dunkelbraun bis schwarz gefärbt und besitzen eine orangefarbene Binde sowie weiße Flecken auf den Spitzen der Vorderflügel. Admirale sind kaum mit einer anderen Art zu verwechseln. Dass man die Falter bereits jetzt sehen kann, war nicht immer so. Eigentlich gehören Admirale zu den Wanderfaltern. Ihr Verhalten ähnelt denen der Zugvögel. Jahr für Jahr im Frühjahr ab April/Mai fliegen die Falter von Südeuropa nach Mitteleuropa ein. Hier lebten die Falter in ein oder mehreren Generationen. Im Herbst flog die dann vorkommende Admiral-Generation wieder in südliche Richtung ab.

Doch seit etwa 30 Jahren werden immer mehr Falter in Baden-Württemberg beim Überwintern beobachtet. Zuerst war dies entlang des klimabegünstigten Oberrheingrabens der Fall, doch nach und nach wurde an immer mehr Stellen von überwinternden Faltern berichtet. Viele Überwinterversuche in der Vergangenheit sind gescheitert, da die Falter nicht an unsere vergleichsweise harten Winter angepasst waren. Doch bereits in den 90er Jahren hatten die ersten Falter Erfolg. Mittlerweile ist der Anteil erfolgreich überwinternder Falter sehr viel höher geworden. Die Einwanderungen aus dem Süden im Frühjahr haben hingegen wohl abgenommen, finden aber immer noch statt. In welchem Umfang dies aktuell passiert und wie ansonsten die Wanderbewegungen des Admirals aussehen, ist nicht abschließend erforscht und Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Wanderbewegungen führen die Falter heute scheinbar eher in die mildereren oder kühleren Gegenden Mitteleuropas, aber nicht mehr bis nach Südeuropa.

An den Lebensraum stellt der Admiral eher geringe Bedingungen, er kommt mit vielen Gegebenheiten klar. Dabei bevorzugen die Falter im Sommer eher kühle Habitats und ziehen sich daher in Wälder, höhere Lagen oder weiter in den Norden zurück. Im Herbst suchen sie dann aber vermehrt sonnige Offenlandbiotope auf. Für die Fortpflanzung ist eine Bedingung zentral: das Vorhandensein von Brennesseln. Dies ist bei uns die einzige bekannte Futterpflanze der Raupen. Der erwachsene Falter ernährt sich neben Nektar auch gerne von Obstsaften. Gerade im Spätsommer ist er daher häufig an Fallobst auf Streuobstwiesen anzutreffen.

Neben dem Falter können auch Puppen, Larven oder Eier überwintern. Die Raupe ist den ganzen Winter aktiv, damit sie die kalte Jahreszeit überstehen kann, müssen ganzjährig Brennesseln zur Verfügung stehen. Seitdem mehrere Entwicklungsstadien den Winter bei uns überdauern können, ist keine klare Generationenabfolge des Admirals mehr erkennbar, die Falter lassen sich fast das ganze Jahr über entdecken.

Handwerkskammer Konstanz

Der Girls'Day findet statt

Viele digitale Angebote – Betriebe können sich beteiligen

Am 22. April ist wieder Girls'Day. Durch den bundesweiten Aktionstag sollen Mädchen ihr Berufswahlspektrum erweitern und vielleicht ungeahnte Stärken und Interessen entdecken. Daran können sich Handwerksbetriebe beteiligen und ihre Angebote im Girls'Day-Radar eintragen.

Die Initiatoren setzen in diesem Jahr insbesondere auf digitale Angebote. Doch mit einem entsprechenden Hygienekonzept kann auch ein Schnuppertag vor Ort im Unternehmen geplant werden. „Um das Handwerk anschaulich zu machen, ist das natürlich die direkteste und einfachste Variante. Wir empfehlen allerdings, nur einzelne Plätze anzubieten, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten“, sagt Marina Bergmann vom Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist das Girls'Day-Digital-Event. Im Rahmen dieses Events findet ein Livestream-Programm mit Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden statt. Betriebe, die sich dafür eintragen, fungieren dabei als Gastgeber und gestalten für ihre Teilnehmerinnen zusätzlich zum allgemeinen Event einen berufs- und unternehmensspezifischen Part. Ein weiterer Programmpunkt ist das interaktive Girls'Day-Escape-Spiel, das Betriebe und Teilnehmerinnen gemeinsam spielen können.

Wer auf einen eigenständigen digitalen Auftritt setzt, hat ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten. „Man kann die Teilnehmerinnen zu einer Videokonferenz einladen, Filme mit den Azubis zeigen, einen virtuellen Rundgang durch den Betrieb oder einen Online-Workshop mit Do-it-Yourself-Anleitungen anbieten“, nennt Marina Bergmann als Beispiele. Wichtig seien der interaktive Austausch und ein möglichst authentischer Einblick in den jeweiligen Beruf.

Egal auf welchem Weg kann die Nachwuchsexpertin der Handwerkskammer eine Beteiligung am Girls'Day nur empfehlen: „Rund 38 Prozent der Unternehmen erhalten später Bewerbungen von ehemaligen Girls'Day-Teilnehmerinnen. Das zeigt: Wer hartnäckige Klischees aufbrechen und Mädchen als die Fachkräfte von morgen gewinnen will, muss seine Türen öffnen.“

Ausführliche Informationen und Anmeldung: www.wwww.girls-day.de.

Unterstützung und Anregungen für Handwerksbetriebe gibt es auch beim Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz. Ansprechpartnerin ist Marina Bergmann, Tel. 07531/205-250, marina.bergmann@hwk-konstanz.de

Zukunft Altbau

Winterschäden rechtzeitig erkennen

Solaranlagen-Check vor dem Sommer

sichert Stromerträge

Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher sollten kontrolliert werden

Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Entscheiden sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Solaranlage, können sie sich ganzjährig über Energie vom eigenen Hausdach freuen. Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom, Solarthermieanlagen versorgen die Bewohner mit umweltfreundlicher Wärme. Die Hauptsaison für die solare Energieerzeugung ist der Sommer. Von März bis September erzeugen Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Doch nur wenn die Anlage einwandfrei funktioniert, können die maximalen Erträge erzielt werden.

Solaranlagen und Batteriespeicher selbst kontrollieren

Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, Mängel an ihren Solarmodulen oder Kollektoren selbst zu erkennen. „Große Schäden und Verunreinigungen, beispielsweise durch Laub, Geäst oder Vogeldreck, sind mit bloßem Auge auch aus der Entfernung sichtbar“, erklärt Frank Hettler. „Anlagen-Betreiber sollten deshalb regelmäßig aus sicherer Entfernung selbst einen prüfenden Blick aufs Dach werfen. Bei Solarstromspeichern ist die Sichtprüfung einfach, da sich das Gerät im Haus befindet.“ Mindestens einmal im Jahr sollten Hauseigentümer den Speicher auf äußere Schäden untersuchen.

Bei kleinen oder versteckten Schäden kann ein Überwachungssystem helfen, das in die meisten Solaranlagen eingebaut ist. Es zeigt über eine digitale Plattform oder eine App die Erträge der Anlage an. Lie-

gen die Werte deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres oder den Vergleichswerten aus dem Internet, kann das ein Indiz für eine Störung sein. Gleiches gilt für Batteriespeicher: Auch ihre Leistung lässt sich in einem Monitoring-System überwachen. Bei Solarthermieanlagen können die Erträge auch über den Wärmemengenzähler mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Wer keinen Zähler besitzt, kann an sonnigen Tagen die Anlage per Hand prüfen. Dabei gilt: Die warme Leitung der Solarthermieanlage sollte sich wärmer anfühlen als die kalte. Zudem sollte die Pumpe normal laufen – dann hört man sie meist leise surren. Fallen Hauseigentümern oder Handwerkern Unregelmäßigkeiten auf, ist eine professionelle Inspektion ratsam.

Fachhandwerker regelmäßig zur Inspektion rufen

Selbst aufs Dach klettern oder Geräte auseinandernehmen, sollten Solaranlagen-Betreiber nicht. „Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Außerdem braucht es spezifisches Knowhow, um alle Schäden zu erkennen und Schmutz fachgerecht zu entfernen, ohne dabei die Solaranlage zu beschädigen“, sagt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. Dafür gibt es Fachleute, die bei einer Inspektion die gesamte Solaranlage untersuchen. Bei der Solarthermie sind das neben den Kollektoren die Umwälzpumpe, die Regelung und der Frostschutz. Bei Photovoltaikanlagen überprüfen Fachhandwerker die Module, die elektrischen Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasungen und den Wechselrichter.

Die Kosten für den Solaranlagencheck lassen sich von der Steuer absetzen. Bei gleichbleibend hohen Erträgen und einem störungsfreien Betrieb reicht es, die Solaranlage alle vier bis fünf Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen. Der optimale Zeitpunkt ist immer vor Beginn der sonnenreichen Jahreszeit. Wer die Betriebsüberwachung komplett abgeben möchte, kann auch einen Wartungsvertrag mit einem Handwerker abschließen. Die Überprüfung erfolgt dann automatisch immer wieder im vereinbarten Rhythmus.

Den richtigen Platz für Batteriespeicher beachten

Äußere Schäden kommen bei Solarstromspeichern selten vor. Beeinträchtigt werden kann die Leistung der Akkus jedoch durch die Temperatur der Umgebung. Wärmer als 20 Grad Celsius sollte es nicht sein. Auch Minusgrade beschleunigen die Alterung von Lithium-Ionen-Akkus. Garagen und warme Heizungsräume eignen sich daher für Batteriespeicher nicht.

Das Datenblatt des Geräts zeigt, wie hoch die Temperatur des Raums sein darf, ohne die Leistung zu beeinflussen. Auch Energieberater helfen bei der fachgerechten Aufstellung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. März 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar. Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Entwicklung Arbeitsmarkt im Februar

Arbeitsmarkt zeigt sich robust

- **311 Arbeitslose weniger als im Januar**
- **Arbeitslosenquote sinkt auf 4,1 Prozent**
- **1.329 neue Stellen gemeldet**

Im Agenturbezirk Rottweil – Villingen-Schwenningen waren zum Stichtag Mitte Februar 11.772 Menschen ohne Arbeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist um 311 oder 2,6 Prozent zurückgegangen. Im Februar wurden deutlich weniger Menschen arbeitslos als im Vormonat: Es meldeten sich 2.085 Frauen und Männer erstmals oder erneut arbeitslos (minus 21,5 Prozent), davon 911 unmittelbar aus vorheriger Erwerbstätigkeit. Im Gegenzug konnten 2.401 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden (plus 14,8 Prozent), davon konnten 962 eine Beschäftigung aufnehmen. Die Arbeitslosenquote sank um ein Zehntel auf 4,1 Prozent und liegt unter dem Landesschnitt von 4,4 Prozent.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat wieder deutlich zugenommen – eine für den Februar übliche Entwicklung. Im Februar wurden der Agentur für Arbeit 1.329 neu zu besetzende Stellen gemeldet. Das waren 46,8 oder 54,4 Prozent mehr als im vergangenen Monat. Gesucht werden Arbeitskräfte insbesondere in der Metallbearbeitung, Maschinenbau und im Bereich Lager und Logistik.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen liegt dagegen unter dem Vorjahreswert (minus 14,9 Prozent). „Diese Entwicklung macht uns zunehmend Sorgen“, sagt Sylvia Scholz, Leiterin der Agentur für Arbeit Rottweil-Villingen-Schwenningen. „Wir erfahren aktuell in Gesprächen mit den Betrieben, dass Arbeitgeber in Erwägung ziehen, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen zu reduzieren oder noch unentschieden sind, ob sie überhaupt auszubildende an Bord nehmen. Dieses Stimmungsbild ist in weiten Teilen der aktuellen Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung geschuldet. Eine verhaltene Ausbildungsbereitschaft wäre fatal für die Jugendlichen in unserer Region, die in diesem Jahr die Schule verlassen und eine Ausbildung anstreben. Aus Sicht der Betriebe spiegelt der aktuelle Stand an gemeldeten Ausbildungsstellen nicht den perspektivischen Fachkräftebedarf auf unserem regionalen Arbeitsmarkt wider. Dieser wird auch in den kommenden Jahren von einem Fachkräftemangel geprägt sein. Ich bitte und werbe deshalb eindringlich bei den Unternehmen in der Region, auch in diesen wirtschaftlich angespannten und unsicheren Zeiten an ihrer Ausbildungsbereitschaft festzuhalten, um damit unseren Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu geben.“

Hinweis: Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt Betriebe, die von der Krise stark betroffen sind. Die Förderleistungen *Übernahmepremie* und die *Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung* wurden bis Mitte 2021 verlängert. Aktuelle Informationen: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen waren im Februar 3.326 Menschen arbeitslos, 100 Personen weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank auf 4 Prozent. Im Kreis Rottweil sank die Zahl der Arbeitslosen ebenfalls um 100 und lag zuletzt bei 2.818 Personen. Die Quote im Kreis ist auf 3,5 Prozent gesunken. Auch der Schwarzwald-Baar-Kreis verzeichnet einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit mit minus 111 auf 5.628 Arbeitslose. Die Quote sank um ein Zehntel auf aktuell 4,6 Prozent.

Entwicklung nach Rechtskreisen

7.179 Personen waren im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) arbeitslos gemeldet, das sind 359 Menschen weniger als im Vormonat (plus 28,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Im Bereich der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) wurden 4.593 Arbeitslose gezählt, das sind 48 Personen mehr als im Januar (ebenfalls plus 28,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Verteilung auf Kreisebene: Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III stieg im Vorjahresvergleich im Schwarzwald-Baar-Kreis um 32,4 Prozent, im Landkreis Tuttlingen um 26,2 Prozent und im Kreis Rottweil um 25,9 Prozent. Im Bereich der Grundsicherung (SGB II) liegt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr bei 25,8 Prozent im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei 41,1 Prozent im Kreis Tuttlingen und bei 22,4 Prozent im Kreis Rottweil.

Kurzarbeit

Im Februar sind bei der Agentur für Arbeit 291 Anzeigen für Kurzarbeit eingegangen (462 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 2.609 Personen angemeldet (2.952 Personen im Vormonat). Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich August vor: Im August 2020 haben 2.013 Betriebe Kurzarbeit für 25.820 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 12,2 Prozent (Kurzarbeiter-Quote Juli 2020: 20 Prozent).

Stellenmarkt

Unternehmen aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg meldeten dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit im Februar 1.329 offene Stellenangebote, 46,8 oder 54,4 Prozent mehr als im Januar. Der Stellenbestand stieg auf 4.514 Angebote (vor einem Jahr: 4.938 Stellen).

Ausbildungsmarkt

Im laufenden Berichtsjahr wurden der Agentur für Arbeit 3.299 zu besetzende Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 577 Stellen oder 14,9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Aktuell sind 2.025 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. 181 oder 8,2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das Stellen/Bewerber-Verhältnis liegt aktuell bei 1,6 gemeldeten Berufsausbildungsstellen je gemeldetem Bewerber (vor einem Jahr: 1,8).



Träger: Landkreis Tuttlingen

Erneute Auszeichnung für Servicequalität Minister Guido Wolf übergibt Freilicht- museum Neuhausen ob Eck ServiceQ-Zertifikat

Erneut ist das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck als besonders besucherfreundlich mit dem Zertifikat „ServiceQualität Deutschland“, Stufe 1, ausgezeichnet worden. Tourismusminister Guido Wolf überreichte die Urkunde an Landrat Stefan Bär und Museumsleiter Andreas Weiß. Wolf betonte dabei die nachhaltige Wirkung einer solchen Qualitätszertifizierung: „Das Zertifikat zeichnet Einrichtungen aus, die sich durch besondere Qualität im touristischen Bereich abheben. Studien zeigen, dass die Gäste auf eine solche Qualität immer mehr Wert legen.“

Schon seit 20 Jahren unterstützt ServiceQualität Deutschland kleine und mittelständische Dienstleister im Tourismus bei der Verbesserung ihrer Servicequalität. „Wir bekommen hier immer wieder gute und praktische Anregungen, wie wir das Museum für unsere Besucherinnen und Besucher noch ansprechender und ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten können“, erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Die Zertifizierung ist jetzt wieder für drei Jahre gültig. Jedes Jahr stehen neue Maßnahmen an, die das Team des Freilichtmuseums gemeinsam umsetzen wird, um die Dienstleistungsqualität zu erhalten.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9, 62)



Ökumenischer Weltgebetstag 2021
Text zum Titelbild von Juliette Pita

Bedroht und doch geborgen Herz nah

Mitten im Bild sitzt du da, glühendrot, Schwester aus Vanuatu. Du kauerst den Naturgewalten hilflos ausgeliefert am Boden, gekleidet in deinem traditionellen Rock.

Schützend beugst du dich über dein Kind. Hältst es in deinen Armen. In den Luftwurzeln eines Baumes Suchst du Schutz und halt. Ein Zyklon ist über eine Heimat gekommen, urgewaltig und zerstörerisch.

Die Palme über dir biegt sich im Sturm, droht zu brechen. Ohrenbetäubend fegt der Wind über das Land. Im aufgepeitschten Meer sind auch Schiffe Zum grausamen Spiel der Wellen geworden. Sie sind klein, fast filigran, zeigen die ganze Zerbrechlichkeit der Zivilisation.

Nach dem Grauen brennt der Himmel feuerrot, es ist windstill. Der Sturm hat sich gelegt. Es ist heiß... Holzkreuze stehen auf einem Hügel, nüchtern und schmucklos erinnern sie an die Opfer an Tod und Trauer.

Und doch...das Rot zieht in den Himmel, durchweht zart den Horizont und eröffnet den Blick auf einen neuen Morgen. Im Inneren magst du leise die alten Worte hören: Und nähme ich Flügel der Morgenröte und bliebe am äußersten Meer, so würde auch dort DEINE Hand mich halten und DEINE Rechte mich führen.

Ja, ich rufe dir zu, du wirst aufstehen, auferstehen!
Herz nah will ich an deiner Seite SEIN Friedensreich bauen, dass der Himmel die Erde berührt.
Catherine Rohloff-Lyk

Liebe Gemeindemitglieder, in Mühlheim wird in diesem Jahr auf Grund der aktuellen Situation leider kein ökumenischer Weltgebetstag stattfinden. Trotzdem möchte ich Ihnen ein paar kurze Infos über das wohl eher unbekannt Land geben, um das es in diesem Jahr geht. Vanuatu ist ein Inselstaat bestehend aus 83 Inseln zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln. Vanuatu ist das Land, das weltweit am stärksten durch Naturgewalten bedroht und den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist. Zyklone, Vulkanausbrüche und Erdbeben gehören zu regelmäßig wiederkehrenden Katastrophen, mit denen die Menschen dort leben müssen. Darüber hinaus leiden viele Frauen unter alltäglicher Gewalt in der Partnerschaft.

Die Projektarbeit des Deutschen Weltgebetstagskomitees unterstützt Frauen und Mädchen darin, ihre politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechte durchzusetzen. Für jede Spende sind die Menschen in den betroffenen Ländern dankbar. Vielleicht möchten auch Sie durch Ihre Spende die Frauen in Vanuatu unterstützen: Gerne können Sie die Spenden in den Briefkasten des Pfarramtes in Mühlheim einwerfen oder die Spende überweisen. Kontodaten: Ev. Christuskirchengemeinde Mühlheim, Konto DE89 6435 0070 0000 7002 21, BIC SOLADE S1 TUT bei der Kreissparkasse Mühlheim mit dem Verwendungszweck: „Weltgebetstag 2021“.

Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 07. März 2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

10.30 Uhr Gottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner)

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gesangbuch mit, falls Sie die Liedtexte mitlesen möchten. Die Gesangbücher der Kirchengemeinde werden aktuell aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben.

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere In-**

ternetseite unter

www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de.

Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt. Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: www.elk-wue.de

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim (**pausiert**)
19.30 – 21.00 Uhr Posaunenchorprobe in Fridingen, Kreuzkirche (**pausiert**)



Ökumen. Weltgebetstag 2021

Ökumen. Frauentreff: Weltgebetstag in Fridingen

Der Weltgebetstag wird in Fridingen in diesem Jahr am Freitag, 05.03.2021 um 18.30 Uhr in der Kath. Kirche St. Martinus gefeiert.

Weltgebetstag in Mühlheim

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet in diesem Jahr nicht präsent in der Kirche gefeiert.

Wir laden zu folgenden Gottesdiensten im Fernsehen und online ein:

- Der Fernsehsender Bibel TV zeigt am Freitag, den 5. März 2021 um 19 Uhr einen Gottesdienst zum Weltgebetstag. (Wie Sie Bibel TV empfangen, können Sie hier nachlesen: <https://www.bibel.tv/de/empfang>)
- Ebenfalls um 19 Uhr können Sie den Gottesdienst online auf www.weltgebetstag.de mitfeiern.
- Es gibt auch ein Online Angebot aus Tuttlingen unter www.corona.ev-kirche-tuttlingen.de. Genaueres dazu erfahren Sie in der Tagespresse.

Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau
Pfarrerin Nicole Kaisner
Tel.: 017631759692
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Öffnungszeiten Gemeindebüro:
Mittwoch und Donnerstag
von 8 – 11.30 Uhr
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Ende des redaktionellen Teils